



Verbindliche Anmeldung zur **Offenen Ganztagschule** für das Schuljahr 2024/2025



Hans-Kruse-Str. 15
57074 Siegen
Fon: (0271) 332236
Fax: (0271) 2330485

Sandstr. 28, 57072 Siegen
Fon: (0271) 387830
Fax: (0271) 3878320
OGS: (0271) 2386821

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 melde ich mein Kind **verbindlich** zur Ganztagsbetreuung an der Spandauer Schule an:

1. Persönliche Angaben zum Kind

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
Anschrift	
Klasse im Schuljahr 2024/2025	
Hat Ihr Kind relevante Erkrankungen oder Allergien?	ja <input type="checkbox"/> (welche?): nein <input type="checkbox"/>
Muss Ihr Kind regelmäßige Medikamente während der OGS-Zeit nehmen?	ja <input type="checkbox"/> (welche?): nein <input type="checkbox"/>
Besucht ein Geschwisterkind bereits die OGS?	ja <input type="checkbox"/> (Name?): nein <input type="checkbox"/>

2. Persönliche Angaben zu den Eltern/Personensorgeberechtigten

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Anschrift		
E-Mail-Adresse		
Telefonnummer		
Handynummer		
Berufstätigkeit	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Telefonnummer beruflich		
Sorgerecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Alleinerziehend	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Aufenthaltsbestimmungsrecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

3. Inhaltliche Informationen

Die Betreuung beginnt um 7:30 Uhr und endet um 16:30 Uhr. Es besteht eine **tägliche Anwesenheitspflicht bis mindestens 15:00 Uhr**. Die sich anschließenden Arbeitsgemeinschaften enden um 16:30 Uhr. Die Abholung Ihres Kindes aus der Betreuung ist nur zu **festgelegten Abholzeiten** möglich: **15:00 Uhr, 16:30 Uhr**.

Zur Abholung berechnigte Personen	
Name	Telefonnummer

Falls Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen soll, füllen Sie bitte das anhängende Formular *Allgemeine Informationen* aus.

Eine Betreuung an beweglichen Ferientagen und bei Lehrerfortbildungen findet **nicht** statt.

4. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldig fehlt,
- das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Kostenbeitrag

Beitragsbemessung

Kostenbeitrag **gemäß der ab 01.08.2023 gültigen Kostenbeitragssatzung**, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt.

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 5. des Monats fällig. Der Kostenbeitrag für ein Schuljahr ist in 12 Monatsbeiträgen zu zahlen und ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z. B. Krankheit) nicht am Angebot der offenen Ganztagschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid, der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet:

Stufen	Jahresbruttoeinkommen	Monatsbeitrag
1	unter 40.000 €	0,00
2	ab 40.000 €	47,60
3	ab 45.000 €	54,40
4	ab 50.000 €	61,20
5	ab 55.000 €	71,40
6	ab 60.000 €	86,70
7	ab 65.000 €	105,40
8	ab 70.000 €	115,60
9	ab 80.000 €	122,40
10	ab 90.000 €	129,20
11	ab 100.000 €	137,70
12	ab 120.000 €	149,60
13	ab 140.000 €	161,50
14	ab 150.000 €	221,70

Jährlich zum 1.8. erhöht sich der Beitrag in Stufe 14 um 3% beginnend mit dem 1.August 2024

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung gemäß §12a der Satzung für Elternbeiträge

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß §11 Abs. 2 der Satzung oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für ein Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Kostenbeiträgen entfällt ein Kostenbeitrag.
2. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen betragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
(beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)
3. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Offenen Ganztagsgrundschule, eine Betreuung im Rahmen von Dreizehn Plus gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, entfallen die Kostenbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.

4. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als ein Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltspflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

Die Universitätsstadt Siegen fragt eventuelle Geschwisterkinder und Betreuungsformen auf dem beiliegenden Anmeldebogen ab!

6. Kalkulation Mittagessen/ Bezuschussung des Mittagessens/ Anmeldung unter Punkt 10

Im Rahmen des Offenen Ganztags besteht die Möglichkeit, täglich eine warme, kindgerechte Mahlzeit einzunehmen. Das Mittagessen wird von Cucina geliefert. Die Teilnahme aller Kinder an dem gemeinsamen Mittagessen ist nicht zuletzt aus sozialen Gründen wünschenswert. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Die Kosten für das Mittagessen betragen zurzeit 3,95 € pro Mahlzeit. Diese Kosten entstehen zusätzlich zum Betreuungsbeitrag.

Der Essensbeitrag wird pauschal erhoben. Wir berechnen die Essensbeiträge wie folgt: 41 Schulwochen x 5 Tage x 3,95 € / Mahlzeit. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 809,75 €, den wir durch 12 Monate (August 2024 bis Juli 2025) teilen. Sie haben also eine feste monatliche Belastung für das Essen in Höhe von **67,50 €** (gerundet).

Kann ein Kind aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Mittagessen teilnehmen, verfällt der entsprechende Tag. Eine Kostenerstattung ist **nicht** möglich.

Beitragsübernahme beim Mittagessen:

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert, das vom Bundestag beschlossen wurde. Voraussetzung für eine Beitragsübernahme ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird. **Bitte kreuzen Sie an:**

- Leistungen nach SGB II
- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag „Mittagessen in der Schule“ muss vor Beginn des Schuljahres gestellt werden.

Der Antrag für die Beitragsübernahme muss beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Abrechnungsstelle BuT, Koblenzer Str. 73, 57072 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres aktuellen Leistungsbescheides bei.

Die Antragsformulare sind auch in der Betreuung erhältlich. Gerne unterstützen wir Sie bei der Beantragung. Sprechen Sie uns an!

6. Der Weg nach Hause

Ihr Kind wird nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht Ihr Kind nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalles auf dem Weg nach Hause gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

7. Datenschutz

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Universitätsstadt Siegen übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen kann.

8. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

10. Verbindliche Anmeldung

Hier bitte ankreuzen, ob die Teilnahme am Mittagessen gewünscht wird:

Mein Kind nimmt verbindlich am Mittagessen an der Spandauer Schule teil.	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Besonderheiten beim Essen (z.B. kein Schweinefleisch, vegetarische Kost, etc.)	ja <input type="checkbox"/> (welche?): nein <input type="checkbox"/>

Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Vereins für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e. V. kommt der Betreuungsvertrag zustande. Grundvoraussetzung für die Aufnahme sind die von Ihnen zu machenden Angaben auf dem anhängenden Anmeldebogen und die Aufnahmekriterien der Universitätsstadt Siegen.

Mit meiner Unterschrift/mit unseren Unterschriften erkenne ich/erkennen wir die Bedingungen des Offenen Ganztags an der Spandauer Schule an:

Ort/Datum

Unterschrift/Personensorgeberechtigte

11. Zahlungsweise Mittagessen

Sie können die zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen per Dauerauftrag oder Lastschrift zahlen.

a) Dauerauftrag

Bitte überweisen Sie den Beitrag auf das folgende Konto:

Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e. V.
IBAN: DE47 4605 0001 0001 2510 40 / BIC: WELADED1SIE

b) Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Bitte füllen Sie die nachfolgende Einzugsermächtigung aus.

Zahlungsempfänger:
Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 69ZZZ 00000 236474

• Einzugsermächtigung/SEPA Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir den Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Kosten für das Mittagessen an der Spandauer Schule für das Schuljahr 2024/2025 jeweils zum 5. eines Monats zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger: _____

IBAN: DE _ _ _ _ _

Bank / Sparkasse: _____

BIC (max. 8 oder 11 Stellen): _____

Ort/Datum

Unterschrift/en

Anmeldung eines Kindes für das Schuljahr 2024/2025

Grundschule / Maßnahmeträger: Spandauer Schule / Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e. V.	
Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum des Kindes:	
Name, Vorname der / des Personensorgeberechtigten: - -	
Anschrift der / des Personensorgeberechtigten: - -	
Telefon-Nr.: - -	E-Mail: - -
Aufnahmedatum: 01.08.2024	Klasse:
Betreuungsform: <input checked="" type="checkbox"/> OGS	
Weitere Geschwisterkind/er (Name und Kindergarten / Kindertagespflegeperson): 1) 2) 3) 4) 5) 6)	
Siegen, den (Ort/Datum)	(Unterschrift MA Grundschule / Maßnahmeträger)
Siegen, den (Ort/Datum)	(Unterschrift Kostenbeitragspflichtige)

Grundlagen des Betreuungsvertrags

1. Betreuungszeiten

- Die Betreuungszeit ist täglich montags bis freitags von 7:30-16:30 Uhr. Die Zeit von 8:15 bis 11:40 Uhr ist durch den Schulunterricht abgedeckt.
- Sollte das Kind an einem Tag an keiner AG teilnehmen, besteht die Möglichkeit die Betreuungszeit um 15:00 Uhr zu beenden.
- Es besteht eine tägliche Anwesenheitspflicht bis **mindestens 15:00 Uhr**.
- Eine Abholung ist nur zu den festgelegten Abholzeiten möglich:
 - 15:00 Uhr, 16:30 Uhr
- In begründeten Einzelfällen sind bei der Abholung Ausnahmeregelungen möglich. Eine Ausnahmeregelung muss hierbei seitens der Personensorgeberechtigten beantragt werden. Über die Genehmigung von Ausnahmeregelungen entscheidet die Schulleitung/OGS Leitung.
- In den Ferien wird eine Betreuung gemäß dem Ergebnis der Bedarfsabfrage organisiert.

2. Art und Umfang der Betreuung

- Die Betreuung umfasst die Teilnahme des Kindes an einem täglichen Mittagessen (nach Anmeldung), der Hausaufgabenbetreuung, Angeboten zur individuellen Förderung, geplanten Freizeitaktivitäten sowie freiem Spiel.
- Die Angebote finden in den vom Schulträger zur Verfügung gestellten Räumen sowie auf dem dazugehörigen Außengelände statt. Ausnahmen sind Ausflüge und ggf. die Ferienbetreuung. Über den Zeitpunkt und Umfang der Ausnahmen werden Sie rechtzeitig informiert.

3. Vertragsdauer

- Die Anmeldung eines Kindes zur OGS ist für die Dauer eines Schuljahres (01.08.-31.07.) verbindlich.
- Der Vertrag endet automatisch und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn des neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.
- Die Anmeldung des Kindes soll schriftlich durch die Personensorgeberechtigten auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular bis zu den Sommerferien des vorherigen Schuljahres erfolgen. Unterjährige Anmeldungen nach den Herbstferien sind nur in Ausnahmefällen (Zuzug, berufliche Veränderung) zum 01. eines Monats möglich.

4. Kündigung

- Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und muss **immer schriftlich** erfolgen.
- Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personensorgeberechtigten liegt insbesondere vor, wenn
 - der Wohnort des Kindes wechselt,
 - die Personensorge wechselt,
 - bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
 - eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.
- Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn
 - die Personensorgeberechtigten mit ihrer Beitragspflicht trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
 - das Kind trotz schriftlicher Aufforderung länger als 4 Wochen unentschuldig fehlt,
 - das Kind die OGS nicht regelmäßig besucht,
 - die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
 - eine weitere Betreuung in der OGS aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personensorgeberechtigten nicht zumutbar ist.

5. Beiträge / Kosten

- Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS erhebt die Universitätsstadt Siegen Kostenbeiträge gemäß der ab 01.08.2023 gültigen Kostenbeitragssatzung der Universitätsstadt Siegen.
- Der Träger leitet die zur Erhebung des Kostenbeitrags notwendigen personenbezogenen Daten an die Universitätsstadt Siegen weiter.
- Änderungen von Adresse und Telefon sind dem Träger umgehend mitzuteilen.

6. Mittagessen

- Für die Teilnahme am Mittagessen wird durch den Träger ein zusätzlicher Kostenbeitrag erhoben. Der Beitrag wird als Jahresbeitrag festgesetzt und in **12 monatlichen Teilbeträgen** erhoben.
- Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten z.B. Ferien nicht berührt. Die Monatsrate ist auch zu entrichten, wenn Kinder aus Krankheitsgründen die Betreuungsgruppe nicht besuchen oder das Betreuungsangebot von dem Kind nicht genutzt werden sollte.
- Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich derzeit auf 3,95€ pro Essen. Da sich der Preis an dem des Caterers orientiert, kann sich dieser ändern.
- Im Schuljahr 2024/2025 werden voraussichtlich 67,50 €/pro Monat berechnet.
- Etwaige Überschüsse werden für die Kinder der Betreuung verwendet in Form von Getränken, Rohkost und Nachtisch.

7. Besondere Bestimmungen

• Außenaktivität

Die Personensorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass das Kind auch an Außenaktivitäten außerhalb der regelmäßig genutzten Räume teilnehmen kann.

• Fernbleiben des Kindes von der OGS

Falls das Kind an einem oder mehreren Tagen von der OGS fernbleiben muss, teilen die Personensorgeberechtigten dies schriftlich bis **spätestens 09:00 Uhr des jeweiligen Tages** mit.

Ist das Kind aus Krankheitsgründen vom Unterricht abgemeldet, kann es nachmittags auch nicht an der OGS teilnehmen.

• Elternbriefe/Bedarfsabfragen

Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich mit der Anmeldung regelmäßig die Postmappe zu kontrollieren und Elternbriefe und Bedarfsabfragen zum festgelegten Termin in der OGS abzugeben.

8. Aufsicht

- Der Träger übernimmt während des Besuchs des Kindes in der OGS die Aufsicht. Die Aufsicht beginnt mit dem Empfang des Kindes durch die Mitarbeiter der OGS. Sie endet nach der vereinbarten Betreuungszeit.
- Sollten wiederholt Kinder nicht zum verabredeten Termin abgeholt werden, erheben wir eine Aufwandsentschädigung von 15€ /pro 15 Minuten.
- Auf dem Weg von und zur OGS unterliegt das Kind nicht der Aufsichtspflicht des Trägers.
- Die Mitarbeiter/innen der Einrichtung dürfen das Kind nach Beendigung der OGS nur den in der Anmeldung genannten Personen oder deren ausdrücklich genannten Vertretern übergeben.

9. Ferienbetreuung

- Die Ferienbetreuung kann nur stattfinden, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet sind.
- Die Ferienbetreuung wird in Kooperation mit der OGS Kaan-Marienborn organisiert.
- Für die Ferienbetreuung erhebt die Universitätsstadt Siegen Kostenbeiträge gemäß der Kostenbeitragssatzung der Universitätsstadt Siegen.
- Der Träger erhebt zusätzlich Kostenbeiträge für das Mittagessen sowie ggf. einen Anteil der Kosten für Ausflüge und Projekte.
- Anmeldungen nach dem Anmeldetermin werden auch in Ausnahmefällen nicht entgegengenommen.

Allgemeine Informationen

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum : _____

Adresse : _____

Liebe Eltern, bitte teilen Sie uns in der nachfolgenden Tabelle mit, wie wir Sie im Notfall erreichen können:

Mein Kind hat folgende Allergien:

Mein Kind: geht alleine nachhause wird abgeholt darf alleine warten

Falls Ihr Kind nicht alleine nach Hause gehen soll, geben Sie bitte nachfolgend den/die Namen der abholenden Person /en an und kreuzen Sie die Abholzeiten an.

Mein Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Mein Kind wird zu folgenden Uhrzeiten abgeholt/ darf nachhause gehen:

Die Uhrzeiten sind verbindlich und können nur im dringenden Bedarfsfall geändert werden.

Montag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/> 15:00 Uhr	<input type="checkbox"/> 16:30 Uhr

Datum: _____

Unterschrift: _____